

Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan

Verfahrensanforderungen:  
 Kartographie, Flächennetzwerk,  
 Erlaubnisverfahren, Verwaltungsverfahren für  
 erstellt durch das Katasteramt HILDESHEIM am 22.11.79

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt der Gemeinschaftskarte und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Stand vom 1.11.79  
 Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch korrigiert.  
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Urkataster ist zu gewährleisten.  
 HILDESHEIM den 29.11.79 (L.S.) gez. LEONHARDT

Der Rat der GEMEINDE HARSUM hat in seiner Sitzung am 5.8.1978 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (BBauG) am 24.1.1978  
 ersichtlich durch Aushang vom 27.1. - 10.2.1978 bekanntgemacht.  
 HARSUM den 6.12.79 (L.S.) GEZ. MOLDT GEMEINDEDIREKTOR

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von PLANUNGSBÜRO WEBER SRL  
 HILDESHEIM IM NOVEMBER 1978  
*Jürgen Weber*

Der Rat der GEMEINDE HARSUM hat in seiner Sitzung am 12.7.1979 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG am 16.7.1979  
 ersichtlich durch Aushang vom 20.7. - 3.8.1979 bekanntgemacht.  
 Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 30.7.1979 bis 7.9.1979  
 öffentlich ausliegen.  
 HARSUM den 6.12.79 (L.S.) GEZ. MOLDT GEMEINDEDIREKTOR

Der Rat der GEMEINDE HARSUM hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 14.2.80 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Sitzung beschlossen.  
 HARSUM den 6.12.79

Der vom Rat der GEMEINDE HARSUM in der Sitzung vom 14.2.80 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 305-9-21102.2-9 vom heutigen Tage genehmigt.  
 HANNOVER den 18.6.80 Bezirksregierung Hannover Im Auftrage (L.S.) GEZ. TECKERT

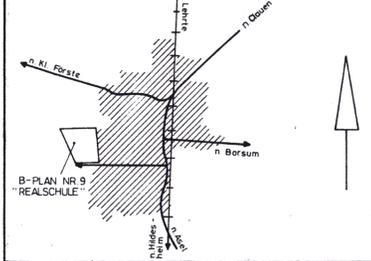
Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann, sind am 08.10.1980 ersichtlich im AMTSBLATT NR. 46 SEITE 507  
 -Bezirksregierung Hannover- des Landkreises HILDESHEIM bekanntgemacht worden.  
 Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.  
 HARSUM den 14.10.1980 (L.S.) GEZ. MOLDT GEMEINDEDIREKTOR

GEMEINDE HARSUM  
 ORTSTEIL HARSUM  
 LANDKREIS HILDESHEIM  
 REG. BEZ. HANNOVER  
**BEBAUUNGSPLAN NR. 9  
 "REALSCHULE"**

M. 1:1000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
- BAUGRENZE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- FLÄCHE FÜR STELLPLATZE ST STELLPLATZE
- STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
- BAUGRUNDSTÜCK FÜR DEN GEMEINBEDARF
- SCHULE (REALSCHULE)
- GEM. § 9 ABS. 1 (25a) BBauG ANZUPFLANZENDE BÄUME UND STRÄUCHER (DICHT BEPFLANZTER STREIFEN MIT HOCHWACHSENDEN GEHÖLZEN - JE 1 TRIEM ANPFLANZUNGSFLÄCHE EINEN STANDORTHEIMISCHEN BAUM)
- SICHTDREIECKE IN HÖHE VON 80 cm ÜBER OK. STRASSE VON BEBAUUNG, BEWUCHS UND SONSTIGEN MASSNAHMEN FREIZUHALTEN
- GEM. § 9 ABS. 1, 25 a-b BBauG ANZUPFLANZENDE BÄUME (STANDORTHEIMISCH)
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- FLÄCHE FÜR VERSORGUNGSANLAGEN
- UMFORMERSTATION
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ) OFFENE BAUWEISE



GEMEINDE HARSUM ORTSTEIL HARSUM

BEBAUUNGSPLAN NR. 9 M 1:1000

"REALSCHULE"

PLANUNGSBÜRO WEBER SRL  
 ANGOULÉMEPLATZ 2 3200 HILDESHEIM TEL. 05121/54656  
 SPINOZASTRASSE 1 3000 HANNOVER TEL. 0511/55 32 59

J-B RI  
 G-9 HO  
 A-9 HO  
 H-O RI

\* Nichtzutreffendes ist zu streichen